

Stand: September 2013

Reihe: Politische Stichworte

Aut-idem**Text:**

Der Begriff „Aut-idem“ ist lateinisch und bedeutet „oder das Gleiche“. Die Aut-idem-Regelung verpflichtet den Apotheker, statt eines vom Arzt verschriebenen teuren Medikaments ein kostengünstigeres an den Patienten abzugeben. Voraussetzung ist, dass es sich um den gleichen Wirkstoff, die gleiche Dosierung, Packungsgröße und die gleiche, beziehungsweise vergleichbare Darreichungsform handelt. Sofern die Krankenkasse des Versicherten einen Rabattvertrag über den Wirkstoff vereinbart hat, ist der Apotheker verpflichtet, dem Patienten bevorzugt dieses rabattierte Mittel zu geben. Soll der Patient aber aus medizinischen Gründen das Medikament von einem bestimmten Hersteller erhalten, kann der Arzt dieses verordnen, indem er die Aut-idem-Regelung aufhebt. Kennlich macht er das durch ein Kreuz in dem Aut-idem-Kästchen auf dem Rezeptvordruck. So legt er fest, dass der Patient genau das verschriebene Präparat erhält.

Länge: 56 Sekunden

Von: Kristin Sporbeck